



Marktgemeinde Markt Hartmannsdorf

GEMEINDESERVICEZENTRUM - Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12:00 Uhr und 14.00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Markt Hartmannsdorf, am 17.01.2023

Öffentliche Kundmachung Verordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.12.2022 nachstehenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 94 Abs. 1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-StraßenverwaltungsG 1964 idgF., wurde die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes für das Weggrundstück Nr. 1832, KG 68118 Hartmannsdorf laut Trennstücktablette des Teilungsplanes von Dipl.-Ing. Karl Reichsthaler, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf GZ 34609-68118-T beschlossen.

Der dieser Verordnung zugrundeliegende Plan liegt im Gemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Diese Verordnung wird hiermit gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung kundgemacht.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Ing. Otmar Hiebaum
(elektronisch signiert)

Angeschlagen am: 17.01.2023

Abgenommen am: 31.01.2023